

## TOP 9

(Beratung und Beschlussfassung Verzichtsbeschluss Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Grünheide (Mark) für den räumlichen Geltungsbereich 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 13 „Freienbrink-Nord“ – Vorlage 0102/20)

Es besteht kein Beratungsbedarf.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) beschließt, gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB für die Änderung des Flächennutzungsplans, soweit der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 „Freienbrink-Nord“ betroffen ist, abzusehen, da die Unterrichtung und Erörterung bereits im vorbezeichneten Bebauungsplanverfahren erfolgt sind (Verzichtsbeschluss).

Beschluss Nr. 56/04/20

<b>gesetzlich gewählte Vertreter</b>		19
<b>anwesende Vertreter</b>		18
<b>Beschlossen mit dem Ergebnis</b>		
<b>ja</b>	<b>nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
16	2	0
<b>Bemerkungen:</b>		
Aufgrund des § 22 der KVerf des Landes Brandenburg		
<input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*		
<input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*		
* zutreffendes bitte ankreuzen		

## TOP 10

(Beratung und Beschlussfassung zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 13 „Freienbrink-Nord“ – Vorlage 0100/20)

Herr Wötzel verweist auf eine vom Stellungnahme der Fraktion *bürgerbündnis*-FDP und verliest diese.

Gemeindevertretung Grünheide (Mark) Fraktion <i>bürgerbündnis</i> -FDP	Grünheide (Mark), 15.12.2020
<b>Stellungnahme und Begründung des Abstimmungsverhaltens zu TOP 09 Beratung und Beschlussfassung zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 13, Vorlage 0100/20 und TOP 10 Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Freienbrink-Nord“ Vorlage 0101/20</b>	
<b>Zustimmungsvorbehalt</b> Die Zustimmung zu den o.g. Beschlussvorlagen 0100/20 und 0101/20 erfolgt unter Vorbehalt. Der Vorbehalt bezieht sich auf die abwassertechnische Erschließung der 1. Ausbaustufe und die vom Land angestrebte Angebotsplanung für Folgeausbauten bis zur angebotenen Beschäftigtenzahl 40 000 für die Sachgebiete Wasserver- und Abwasserentsorgung. Für das Sachgebiet Emissionen/Immissionen kann die Zustimmung nur begrenzt auf die erste Ausbaustufe erfolgen.	
<b>Begründung</b> Die Beratungen im Hauptausschuss am 03.12.2020 wurden vom Ausschussvorsitzenden während der Beratungen zu TOP 08 (Vorlage 0100/2020) ohne Abstimmung für eine Empfehlung abgebrochen. Die BWB als Vertragspartner des WSE haben in ihrer Stellungnahme vom 20.05.2020. u.a. festgestellt:	
1. Das Abwasser von Tesla kann grundsätzlich dem Klärwerk Münchehofe der BWB zur Reinigung zugeleitet werden. Das Klärwerk ist dann aber zu mehr als 100 % ausgelastet. Es müssen Abstriche an der Ablaufqualität in Kauf genommen werden.	rungsgemäß werden für die Kapazitätserhöhung 8 bis 10 Jahre benötigt.
Nach aktuell vorliegenden Informationen ist zum Start der Produktion von 6.000 m <sup>3</sup> /d Abwasser auszugehen. Das entspricht in etwa 60.000 Einwohnern.	

Da die derzeit vorhandenen Reserven des Klärwerkes vollständig für das anhaltende Bevölkerungswachstum des Einzugsgebietes des Klärwerkes Münchehofe vorgesehen waren, wird die Belastung des Klärwerkes in den kommenden Jahren weiter steigen, ohne dass in diesem Zeitraum zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden können. Erfah-

Aufgrund der hohen Aus- bzw. Überlastung des Klärwerkes können Abstriche an Ablaufqualität des gereinigten Abwassers nicht ausgeschlossen werden. Deshalb ist bei Aufnahme des Abwassers von Tesla eine entsprechende rechtliche Regelung der Brandenburger Wasserbehörde notwendig.

Unsere Nachfrage an Fr. Flügge (LEG GmbH i.L.) als Geschäftsbesorgerin des Landes gemäß Städtebaulichem Vertrag, mit welchem Datum diese von den BWB verlangte „rechtliche Regelung der Brandenburger Wasserbehörde“ vorliegt, wurde nicht beantwortet.

Unsere Forderung an den Bürgermeister im nichtöffentlichen Teil dieser Hauptausschusssitzung, die Ergebnisse der Besprechungen vom 22.10.2020 und 28.10.2020 im MLUK mit dem WSE und seiner persönlichen Anwesenheit Auskunft zu geben, wurde wegen Sitzungsabbruch nicht erfüllt. Laut Stellungnahme des WSE vom 02.11.2020 sei gemäß Erschließungsvertrag WSE/TESLA SE die Wasserver- und Abwasserentsorgung des Grundstücks für die 1. Ausbaustufe mit 12000 Beschäftigten gesichert, aber für weitere Ausbauten wird auf ein neues Klärwerk und Wasserversorgungsanlagen in die Zukunft bis 2030 verwiesen. Damit ist die Erschließung des Grundstücks für die Angebotsplanung von 40000 Beschäftigten aktuell nicht gesichert, da Wassergewinnungsgebiete bis zur Bewilligung zunächst erkundet werden müssen. Ob entsprechende Finanzierungen gesichert und Aufträge erteilt sind ist unbekannt.

Ebenfalls nicht ausreichend geklärt sind Belastungen im Sachgebiet Emissionen/Immissionen welche durch weitere Ausbaustufen entstehen können.

Insofern können die Mitglieder der Fraktion weder den Bürgermeister noch das Land Brandenburg als seinen Vertragspartner im Städtebaulichen Vertrag von allen Haftungen wegen mangelhafter Erschließung durch uneingeschränkte Zustimmung freistellen.

  
Wötzel

  
Köhlmann

  
Runge

Anschließend fasst er die Beratungsergebnisse des Hauptausschusses vom 03.12.2020 bezüglich der Verfahrensabhängigkeit zwischen BImSch-Verfahren und einer Abwägung im B-Plan-Verfahren zusammen. Die Niederschrift über die Sitzung liegt vor. Herr Wötzel bezeichnet diese Abstimmung als Jahrhundert-Projekt. Er erklärt, dass das **bürgerbündnis-FDP ihre Zustimmung nur unter Vorbehalt gibt, da sich aus ihrer Sicht eine Minderung der Wasserqualität nicht ausschließen lässt. Er lädt andere Gemeindevertreter dazu ein dem Zustimmungsvorbehalt zu folgen.**

Herr Komann bedankt sich für die Präsentation des Planungsbüros aus der Hauptausschusssitzung vom 03.12.2020. Zudem erklärt er, dass es bei der Änderungsplanung nicht darum gehe den B-Plan aufzuheben. Eine Verzögerung des Beschlusses hätte zur Folge, dass es zu einem Verkehrschaos in der Gemeinde Grünheide (Mark) und umliegenden Ortschaften kommen würde. Frau Flügge habe dies eindeutig und verständlich dargestellt.

**Herr Köhlmann verdeutlicht Bedenken hinsichtlich der Leistungsfähigkeit des Klärwerkes Münchehofe. Die Prognosen für Folgeinvestitionen seien nicht sicher. Er hat Bedenken formuliert, die bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder vom Bürgermeister, noch von der Landesregierung ausgeräumt werden konnten.** Der zu Protokoll gegebene Vorbehalt bezieht sich auf beide Abstimmungen TOP 10 und TOP 11

Frau Muxel erläutert dass kein Zeitdruck bei dieser Abstimmung besteht und dass die AfD Grünheide (Mark) für den falschen Standort hält.

Herr Thieme erklärt, dass er seit der Bekanntgabe der Ansiedlung des Tesla-Werkes im Kontakt zur Landtagsfraktion steht. Erst mit einem Beschluss wird den Landesfraktionen eine Grundlage geschaffen, um Fragen an die Landesregierung zu stellen. Den persönlichen Zustimmungsvorbehalt findet er nachvollziehbar. Aufgrund der vergangenen Beratungen und dem gemeinsamen Willen, Wohngebiete ohne Schnellschüsse zu schaffen und die Gemeinde mit Augenmaß zu entwickeln, kann er der Vorlage mit ruhigem Gewissen zustimmen. Er steht zudem im Austausch mit der IG Freienbrink und erklärt, dass es zeitnah auch Anfragen an die Landesregierung geben wird.

Herr Christiani äußert sich daraufhin nach Nachfrage Herrn Wötzels über dessen Bedenken zur Wasserversorgung. Er erklärt, dass es nicht nur Abstimmungen mit dem WSE, sondern auch mit Fürstenwalde gab. Die Entscheidungen werden nicht zu den Lasten der Einwohner getroffen. Des Weiteren wird ein neues Abwasserwerk entstehen.

**Herr Wötzel fragt daraufhin, ob die Wasserversorgung auch dem Wachstum der Gemeinde Grünheide (Mark) auf 12.000 Einwohnern standhalten würde. Herr Christiani erläutert, dass genug Wasser da ist. Es ist ein technischer Aufwand dieses bereitzustellen.** Zu diesem Thema besteht ein Austausch mit